

## Checkliste: Bemessung der Sozialhilfe

### PASSIVA

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

[Pauschale nach Haushaltsgrösse vgl. Checkliste Soziales Existenzminimum]

- + Medizinische Grundversorgung  
[Obligatorische Grundversicherung nach KVG vgl. Checkliste Soziales Existenzminimum]
- + Wohnungskosten inkl. Nebenkosten  
[Müssen im ortsüblichen Rahmen liegen und zur Haushaltsgrösse angemessen sein. vgl. Checkliste Soziales Existenzminimum]
- + Situationsbedingte Leistungen  
[Spezialauslagen aufgrund von Krankheiten/Behinderungen, Auslagen i.Z.m. Freiwilligenarbeit oder Pflege von Familienangehörigen, Fremdbetreuungskosten für Kinder etc. Vgl. Checkliste Soziales Existenzminimum]
- + Integrationszulage  
[Nicht-Erwerbstätige ab dem 16. Altersjahr, welche sich besonders um soziale/berufliche Integration bemühen. I.d.R. zwischen CHF 100 bis 300 pro Person/Monat.  
Alleinerziehende Personen, die wegen Betreuungsaufgaben keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können erhalten mindestens CHF 200 pro Person/Monat.  
Minimale Integrationszulage beträgt CHF 100 pro Person/Monat, bei Personen welche trotz ausgewiesener Bereitschaft zum Erbringen von Eigenleistungen nicht in der Lage sind, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen]

= TOTAL PASSIVA

### AKTIVA

Erwerbseinkommen

- + Kinderzulagen
- + Alimente, Renten, Versicherungsleistungen
- + Entschädigung für Haushaltsführung  
[Führen des Haushaltes für eine nicht unterstützte Person. CHF 550 bis 900 pro Monat für ein 2-Personen Haushalt (ohne Kinderbetreuung)]
- Abzüglich Erwerbseinkommensfreibetrag  
[Ab dem 16. Lebensjahr werden Freibeträge von CHF 400 bis 700 pro Monat gewährt]

= TOTAL AKTIVA

TOTAL PASSIVA – TOTAL AKTIVA = FEHLBETRAG / MEHREINNAHMEN

\* gemäss SKOS-Empfehlungen